

Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck · Prälat · 34114 Kassel

Kirchenvorstände  
der Evangelischen Kirche  
von Kurhessen-Waldeck

## Der Prälat

Unser Zeichen: A / 20 - R 300  
Unsere Nachricht vom:

Tel.: 0561 9378-202  
Fax: 0561 9378-493  
praelat@ekkw.de

Datum: 3. November 2020

## Gottesdienste unter Corona-Bedingungen in Kirchen und im Freien in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Stand 03.11.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

in den nächsten Wochen und Monaten des Kirchenjahres stellen sich neue Herausforderungen, die von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und von Verordnungen des Landes und der Landkreise abhängig sind.

Wir wollen als Kirche unter den Bedingungen der Pandemie weiterhin für die Menschen da sein. In den unterschiedlichsten Situationen und Herausforderungen setzen wir Zeichen der Hoffnung und finden Wege für die Botschaft „Fürchte dich nicht.“

Ich danke Ihnen allen herzlich für alles, was Sie seit Monaten geleistet haben und nun wieder im gestuften Lockdown, nicht nur im Blick auf Weihnachten, leisten werden. Dazu gehören flexible Hygienekonzepte, kreative Gottesdienste, seelsorgliche Präsenz und neue – auch digitale - Aufbrüche. Ich danke Ihnen für die unterschiedlichsten Formen an vertrauten und neuen Orten, die - ganz grundsätzlich gesagt - die Kommunikation des Evangeliums gestalten. Ich bin zuversichtlich, dass uns das auch in den kommenden Wochen gelingen wird.

Es gibt zahlreiche Erfahrungen, die sowohl im Kooperationsraum als auch in den Kirchenkreisen schon ausgetauscht wurden und noch weiter ausgewertet werden. Wir ermutigen Sie, aus diesen Erfahrungen heraus die weiteren Planungen im seelsorglich-liturgischen Angebot anzugehen.

Im Blick auf **Advent und Weihnachten** empfehlen wir „mehrgleisige“ und vernetzte Vorbereitungen. Diese können unterschiedliche Verläufe der Pandemie und der gesetzlichen Rahmenbedingungen einkalkulieren und je nach örtlichen Verhältnissen und Möglichkeiten geplant werden.



Wilhelmshöher Allee 330  
34131 Kassel  
Tel.: 0561 9378-0

E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de  
Internet: www.ekkw.de  
Fax: 0561 9378-400

Evangelische Bank eG  
BIC: GENODEF1EK1  
IBAN: DE 33 5206 0410 0000 0030 00

Es ist weiter notwendig, die gegenwärtig genutzten Wege, **Gottesdienste in medialer Gemeinschaft** zu feiern, in einem gut überlegten Umfang weiterzuentwickeln und langfristig zu planen; besonders für diejenigen, die nicht zum Gottesdienst im Kirchenraum und selbst zu open-air-Gottesdiensten kommen wollen oder können und für die, die solche digitalen Angebote an sich schätzen.

Für die Gestaltung digitaler Gottesdienstformate sind im Kooperationsraum und im Kirchenkreis personelle Ressourcen auszumachen. Dazu sollte es nach Möglichkeit zu verbindlichen Absprachen kommen.

### **Grundsätze und Regelungen**

Für die Durchführung von Gottesdiensten in Kirchenräumen oder unter freiem Himmel gelten die folgenden Grundsätze und Rahmenbedingungen. Die Maßnahmen sollen alle, die den Gottesdienst feiern, schützen. Auch wenn vieles ungewohnt und vielleicht auch irritierend wirkt, vertrauen wir darauf, dass Gottes Wort wirkt und Menschen stärkt.

#### **1. (wie bisher) Der Kirchenvorstand muss verantwortlich für alle Gottesdienste beraten und beschließen:**

- in welcher Kirche / in welchem Raum / an welchem Ort im Freien, zu welcher Uhrzeit und mit welcher Teilnehmerhöchstzahl Gottesdienst gefeiert werden soll,
- wie die Hygienemaßnahmen umgesetzt werden,
- wer für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen verantwortlich ist.
- Für Gottesdienste im Freien sind Absprachen mit den örtlichen Behörden und die Beachtung von Auflagen notwendig. Die entsprechenden Hygieneregeln und Sicherheitsabstände sind einzuhalten.

#### **2. Die Teilnahme an Gottesdiensten wird auf eine den Abstandsregelungen entsprechende Höchstzahl von Personen beschränkt.**

- a. Diese ergibt sich aus einer Markierung der möglichen Sitzplätze, die nach allen Seiten einen Mindestabstand von 1,5 Metern sicherstellt.
- b. Personen, die in einem Hausstand leben, können nebeneinandersitzen.
- c. Die Regelung, dass eine Gruppe von bis zu 10 Personen sich zum Gottesdienst **anmelden und** zusammensitzen kann, wird bis auf weiteres ausgesetzt!
- d. Die Wahrung des Abstands beim Betreten und Verlassen der Kirche und beim Aufsuchen der Plätze sowie die Einhaltung der ermittelten Höchstzahl an Personen wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt. Sofern die Höchstzahl an Personen erreicht ist, dürfen weitere Personen nicht in den Kirchenraum eingelassen werden.

**3. Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist während des gesamten Gottesdienstes notwendig.** Liturgisch handelnde Personen dürfen ohne Maske agieren. Sie müssen ausreichenden Abstand zu anderen Personen halten. (Empfehlung: mindestens 3 Meter).

#### **4. Musik und Gesang im Gottesdienst**

- a. Der Gemeindegesang im Kirchenraum unterbleibt bis auf weiteres.
- b. Solisten und kleine Ensembles können unter den in den „Kirchenmusikalischen Regelungen V“ genannten Voraussetzungen und Begrenzungen im Gottesdienst mitwirken.
- c. Auch bei Gottesdiensten im Freien unterbleibt der Gemeindegesang bis auf weiteres.

## 5. Heizen der Kirchen:

### Temperieren & Beheizen des Kirchenraumes

Bei der Erwärmung der Raumluft wird gleichzeitig die relative Luftfeuchte reduziert. Hierdurch verkleinern sich die Aerosole, die sich dann weiter im Kirchenraum verteilen können und schlechter von Masken zurückgehalten werden können. Daher sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- a. Vor dem Heizen des Kirchenraumes gut durchlüften
- b. Heizungen, die die Wärme an einzelnen Stellen in den Raum einbringen, sollten bereits ca. 30 Minuten vor dem Gottesdienst ausgeschaltet werden.

Dies betrifft Umluftheizungen und Warmluftheizungen.

Technischer Hinweis für diese Heizungen:

Die Heizungsanlagen sollen vor dem Gottesdienst an den Geräteschaltern der Aufheizautomatik oder am Hauptschalter des Schaltschranks ausgeschaltet werden. Die Heizungsanlage sollte nicht am Hauptschalter der Gesamtanlage ausgeschaltet werden. Dieser befindet sich in der Regel vor dem Heizungsraum und schaltet die gesamte Anlage stromlos. Dies kann dazu führen, dass durch Überhitzung Schäden am Wärmereizger entstehen oder Brandschutzklappen auslösen.

Nahezu vollflächige Fußbodenheizungen können durchgehend betrieben werden.

- c. Unterbank- und Fußbankheizungen, die die Wärme direkt im Bereich der Kirchenbesucher einbringen, sollten während des Gottesdienstes nicht genutzt werden.
- d. Elektrische Sitzkissenheizungen können uneingeschränkt betrieben werden.
- e. Fensterheizungen sollten bei kalten Außentemperaturen während des Gottesdienstes in Betrieb sein, sofern Sie unabhängig von anderen Heizungen geschaltet werden können. Sie dienen dazu, abfallende Kaltluftströme entlang der kühlen Fenster und damit Luftbewegungen im Raum zu vermindern.
- f. Die Kirche während des Gottesdienstes nicht zusätzlich heizen, um Luftbewegungen zu reduzieren.
- g. Die relative Luftfeuchte sollte nach Möglichkeit zwischen 50 und 60 % gehalten werden.  
  
Sofern noch nicht im Kirchenraum vorhanden, empfehlen wir die Anschaffung eines handelsüblichen Hygrometers.
- h. Die Kirche nach dem Gottesdienst kurz, aber gründlich lüften.
- i. Bei der Reinigung der Luftfilter von Luftheizungen sind die Fachfirmen darauf hinzuweisen, Schutzkleidung zu tragen.

### **Lüften außerhalb des Gottesdienstes**

- a. Mit gesteuerter Lüftung (Fensterflügel / Ventilator) können Kirchen außerhalb des Gottesdienstes gelüftet werden.

Die relative Luftfeuchte sollte bei 50 bis 60 % bleiben.

- b. Warmluftheizungen mit Erfassung des Außen- und Innenklimas können außerhalb des Gottesdienstes zum Luftaustausch betrieben werden. Sie werden während des Gottesdienstes nicht betrieben.

### **6. Lüften der Kirche / Gemeinderäume:**

- a. Bitte sorgen Sie für eine gute Lüftung des Kirchenraumes, sowohl vor als auch nach dem Gottesdienst.
- b. Die Anschaffung von sogenannten Luftreinigungsgeräten für Kirchenräume halten wir für **nicht** sinnvoll.
- c. Für Gemeinderäume kann die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten mit HEPA-Filtern sinnvoll sein, wenn eine entsprechende Wartung gewährleistet ist.
- d. Auf jeden Fall wird die Anschaffung von CO<sup>2</sup>-Ampeln empfohlen. Diese schützen nicht vor einer Infizierung mit dem SARS-CoV-2-Virus, sind aber ein zuverlässiges Signal, wann gelüftet werden sollte.
- e. Eine zentrale Anschaffung durch die Landeskirche ist nicht möglich.

### **7. Hygienemaßnahmen im Kirchenraum/Gemeinderaum:**

- a. Im Eingangsbereich werden – soweit möglich – Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- b. Emporen können genutzt werden. Hier soll ein Abstand von 2 m zur Brüstung eingehalten werden.
- c. Auf Körperkontakt wird verzichtet (kein Friedensgruß per Handschlag, keine Handauflegung zum Segen, keine Begrüßung oder Verabschiedung mit Handkontakt oder Umarmen etc.).
- d. Die **Kollekte** wird nur am Ausgang kontaktlos gesammelt.
- e. Nach jedem Gottesdienst werden **Türgriffe und Handläufe** desinfiziert.

### **8. Teilnehmerlisten zur Nachverfolgung von Infektionen müssen geführt werden.**

- a. Ein Datenblatt zur Erfassung wurde versandt, ebenso die „Vorlage zur Informationspflicht nach dem Datenschutzgesetz der EKD“. Beides finden sie im Intranet unter „Corona“.
- b. Wir empfehlen entsprechende Teilnahmekarten und Stifte auszulegen. Die Karten in der Kirchenbank ausgefüllt werden können. Die Karten können vor oder nach dem Gottesdienst in einer Box gesammelt werden.
- c. Eine große Herausforderung ist die Steuerung der vielen Gottesdienstbesucherinnen und -besucher im Advent und an Weihnachten bei gleichzeitig weniger Sitzplätzen. Zu diesem Zweck haben sich mehrere Landeskirchen der EKD zusammengefunden, um ein Online-Tool zur Unterstützung der Verwaltung dieser Bestimmungen zu bieten. Weitere Informationen finden Sie im **Anhang „Church-Events“ - Platzreservierungen für Gottesdienste**

**9. Das Abendmahl** feiern wir leider nun seit März selten bis gar nicht mehr. So sehr nach evangelischem Verständnis Christus im Wort ganz gegenwärtig ist, so fehlen uns die Abendmahlsfeiern. Sollte das Abendmahl – bei besonderem Anlass – gefeiert werden, sind besondere Hygienemaßnahmen zu beachten und kreative Formen zu entwickeln. Die Arbeitsstelle Gottesdienst hat hierzu Vorschläge entwickelt „Gedanken zum Wiedersehen“ finden Sie unter: <https://evangelisches-studienseminar-hofgeismar.de/arbeitsstelle-gottesdienst/material.html>

**10. Kindergottesdienst ist Gottesdienst.** Es gelten für den Gottesdienst üblichen Regeln und Empfehlungen.

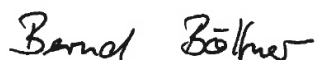
**11. Für Trauergottesdienste in Kirchen** gelten die hygienischen Sicherheitsbestimmungen eines Gottesdienstes. Für **Trauerfeiern in Friedhofshallen / Bestattungen am Grab** sind die kommunalen Regelungen zu beachten.

**12. Für Taufen und Trauungen** gelten ebenfalls die Rahmenbedingungen Gottesdienst. Es wird empfohlen Taufen in eigenen Gottesdiensten oder nur mit der jeweiligen Tauffamilie zu feiern. Die Arbeitsstelle Gottesdienst hat für die Taufen unter Corona ebenfalls Hinweise und liturgische Möglichkeiten formuliert, die Sie in o.g. Datei finden.

**13. Zum Toten- und Ewigkeitssonntag** empfehlen wir die Feier mehrerer kleiner Gottesdienste an verschiedenen Orten oder Gottesdienste auf den Friedhöfen. Bitte denken Sie an die Abstimmung mit den kommunalen Trägern der Friedhöfe. Idee und Material für diese Gottesdienste sind Ihnen in der POST aus der Arbeitsstelle Gottesdienst zugegangen.

**14. Für Advent und Weihnachten** wird es verschiedene Materialien geben. Die Arbeitsstelle Gottesdienst wird so – soweit bekannt – demnächst darauf hinweisen sowie weitere Gestaltungshilfen- und Ideen veröffentlichen.

Für die Beratungen im Kirchenvorstand,  
für die Abstimmungen im Kirchspiel, im Kooperationsraum und im Kirchenkreis  
sowie für alle kirchliche Arbeit in der nächsten Zeit  
wünsche ich Ihnen gutes Gelingen und Gottes Segen!



Bernd Böttner, Prälat